

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Beer, Dr. Mechtersheimer  
und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/171 —**

**Staatsterrorismus und Terrorismus**

*Der Bundesminister des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 30. Juni 1988 – 011 – 300.14 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

**Vorbemerkung**

Die Bundesregierung hat wiederholt zur Frage der Bekämpfung des internationalen Terrorismus Stellung genommen. Sie hat gleichermaßen wiederholt Akte der Gewalt und Verstöße gegen die Menschenrechte öffentlich verurteilt. Sie lehnt Gewalt in jeder Form zur Durchsetzung politischer Ziele grundsätzlich ab.

Andererseits weist die Bundesregierung Unterstellungen zurück, die den rechtmäßigen Einsatz regulärer Streitkräfte mit terroristischen Absichten in Verbindung bringen.

1. Verfügt die Bundesregierung heute über Beweise (keine Spekulationen oder Behauptungen von dritter Seite) für eine libysche Urheberschaft an dem Bombenanschlag auf „La Belle“?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu den Fragen 19 bis 21 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Borgmann und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/5855 vom 16. Juli 1986). Die Bundesregierung verfügt über keine weiteren Erkenntnisse, die eine neue Bewertung erfordern.

2. Welche Ergebnisse bezüglich einer libyschen Verantwortung für die Anschläge auf die Flughäfen in Rom und Wien haben die Untersuchungen der italienischen und österreichischen Regierungen gehabt, auf die der ehemalige Staatsminister Möllemann mehrmals (etwa am 16. Januar 1986 im Plenum des Deutschen Bundestages) hinwies?

Die in Italien und Österreich eingeleiteten Verfahren sind nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen noch nicht endgültig abgeschlossen.

3. Ist inzwischen geklärt, auf welchem Wege die tunesischen Pässe, die als Indiz für eine libysche Rolle vorgebracht wurden, in den Besitz der Attentäter gelangt sind, nachdem der ehemalige Staatsminister Möllemann bemerkte, daß „auch in einem Land wie der Bundesrepublik Deutschland Pässe in einem erstaunlichen Umfang in die Hand von Unbefugten kommen, ohne daß es im einzelnen immer sehr leicht ist zu belegen, wie sie dorthin gekommen sind“, und was ist das Ergebnis dieser Klärung?

Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden benutzten die Täter des Anschlags auf dem Flughafen Wien/Schwechat am 27. Dezember 1985 verfälschte tunesische Pässe. Die Pässe waren bei tunesischen Staatsangehörigen, die in Libyen arbeiteten, von den dortigen Behörden einbehalten worden, in einem Fall während des Aufenthaltes in Libyen verloren gegangen.

Wie die Attentäter von Wien im einzelnen in den Besitz solcher Pässe gelangt sind, ist nicht bekannt.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Leiters des Anti-Terrorismus-Büros im US-Außenministerium, Robert Oakley: „Wie Sie aus den Ereignissen der vergangenen Monate (den US-Angriffen auf Libyen im März und April 1986) ersehen können, kann sich der Terrorismus auf die Mitgliedstaaten der NATO auswirken, vielleicht indirekt auf die NATO selbst. Es bestand immer die geringe Möglichkeit irgendeiner Art von Konfrontation mit den Sowjets im Mittelmeerraum. Wir hielten das nicht für wahrscheinlich, weil wir glaubten, daß die Sowjets das tun würden, was sie auch in der Vergangenheit getan haben, als es eine größere Konfrontation im Mittleren Osten gab: sie hielten sich so gut wie möglich davon fern. Jetzt aber haben sie sich noch mehr davon ferngehalten als jemals zuvor. Aber das existiert immer als Möglichkeit, die in Betracht gezogen werden muß. Auf der anderen Seite findet alles außerhalb der NATO statt und stellt somit offiziell keine Angelegenheit der NATO dar.“ (zitiert nach: Amerikadienst – Dokumentation, 21. Mai 1986, S. 5)?
  - a) Bestand im Zusammenhang mit den US-Angriffen die Gefahr einer Konfrontation mit der Sowjetunion im Mittelmeer?
  - b) In welcher Form würde eine Konfrontation von US-Militär mit sowjetischen Einheiten im Mittelmeer die NATO berühren?
  - c) Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß die NATO durch einseitige US-Militäraktionen außerhalb des NATO-Rahmens in Konflikte hineingezogen wird?
  - d) Was gedenkt sie dagegen zu unternehmen?

Zu a)

Nein

Zu b)

Zu hypothetischen Fragen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

Zu c)

Nein

Zu d)

Aufgrund der Antworten zu den Fragen 4 Buchstaben a bis c ist die Frage 4 Buchstabe d gegenstandslos.

5. Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß der französische Ministerpräsident Jacque Chirac im November 1986 berichtete, daß ihm Bundesaußenminister Genscher und Bundeskanzler Dr. Kohl erklärt hätten, ein vorgeblich von Syrien geplanter Anschlag auf eine von London startende El Al-Maschine am 17. April 1986 sei in Wirklichkeit vom israelischen Geheimdienst Mossad als Provokation durchgeführt worden, um die syrische Regierung zu destabilisieren – obwohl nach Angaben der Bundesregierung Bundeskanzler Dr. Kohl und Bundesaußenminister Genscher gegenüber dem französischen Ministerpräsidenten diese Einschätzung nicht vertreten hätten (Washington Times, 10. November 1986, BT-Plenarprotokoll 10/245)?

Staatsminister Möllemann hat am 12. November 1986 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages den in der „Washington Times“ vom 10. November 1986 behaupteten Inhalt der Gespräche des Bundeskanzlers und des Bundesministers des Auswärtigen für unzutreffend erklärt. Ministerpräsident Chirac hat sich gegenüber der Bundesregierung und gegenüber der Öffentlichkeit von der Gesprächswiedergabe in der „Washington Times“ distanziert. Dem ist nichts hinzuzufügen.

6. Schließt die Bundesregierung aus der Tatsache, daß die für die Anschläge in Rom und Wien verantwortliche Organisation „Fatah – Revolutionärer Rat“ (die von Abu Nidal geführt wird und in scharfer Opposition zur „Fatah“ und zur PLO steht) über Büros in Damaskus und Tripoli verfügt, auf die Kontrolle der Regierungen in Syrien und Libyen über diese Organisation?

Die Existenz von Büros von Abu Nidal in Damaskus kann gegenwärtig nicht bestätigt werden.

7. Was ist der Bundesregierung über die Finanzierung dieser Organisation zuverlässig bekannt?

Gesicherte Angaben zur Finanzierung liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. Treffen Meldungen zu, nach denen die syrische Regierung im letzten Jahr das Büro der Abu Nidal-Organisation in Damaskus geschlossen haben soll?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

9. Welche Anschläge auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland während der letzten fünf Jahre lastet die Bundesregierung dieser Organisation an?

Im Zusammenhang mit der Detonation eines Sprengsatzes auf dem Rhein-Main-Flughafen in Frankfurt am 19. Juni 1985 besteht der Verdacht, daß dieser Anschlag von der Abu Nidal-Gruppe zu verantworten ist. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

10. Welche politischen und praktischen Folgerungen hat die Bundesregierung aus der Erfahrung gezogen, daß vom Boden der Bundesrepublik Deutschland aus durch die USA gegen ein drittes Land, zu dem die Bundesrepublik Deutschland friedliche Beziehungen unterhält, militärische Angriffe vorbereitet worden sind?

Die Frage enthält eine Unterstellung, die die Bundesregierung zurückweist.

11. Wie definiert die Bundesregierung die Begriffe
  - a) des „Terrorismus“,
  - b) des „internationalen Terrorismus“?

Es gibt keine abstrakten, umfassenden und allgemeingültigen Definitionen der Begriffe „Terrorismus“, „internationaler Terrorismus“, „Staatsterrorismus“ oder „terroristische Organisationen“. Was die Bundesregierung unter den genannten Begriffen versteht, wird aus dem Zusammenhang, in dem diese Begriffe stehen, unter Berücksichtigung der Gesamtumstände des jeweiligen Einzelfalls hinreichend deutlich.

12. Existiert für die Bundesregierung der Begriff des „Staatsterrorismus“, und wie definiert sie ihn?
13. Wie unterscheidet die Bundesregierung insbesondere „terroristische“ von „militärischen“ Aktionen?
14. Wie unterscheidet die Bundesregierung „terroristische Organisationen“ von „Befreiungsbewegungen“?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

15. Betrachtet die Bundesregierung die Drohung mit dem Einsatz von Atomwaffen gegen
  - a) eine andere atomare Macht,
  - b) ein Land ohne Atomwaffenals Akt terroristischer Erpressung?

Das Bündnis hat wiederholt klargestellt, daß keine seiner Waffen jemals eingesetzt wird, es sei denn, als Antwort auf einen Angriff.

16. Warum – legt man die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Borgmann und der Fraktion DIE GRÜNEN zum Staatsterrorismus (Drucksache 10/5855) zugrunde – sind Bombenanschläge, die Ermordung und Entführung von Zivilisten oder die Entführung von Flugzeugen keine Akte des Terrorismus, wenn sie mit US-amerikanischen, französischen, israelischen oder bundesdeutschen Steuergeldern finanziert und von Regierungsbehörden dieser Staaten durchgeführt wurden (siehe die Praktiken der Contras in Nicaragua, die von einer CIA-finanzierten Gruppe in Beirut zur Explosion gebrachte Autobombe vom 5. März 1985 mit 80 toten Passanten, die Sprengung des Schiffes „Rainbow Warrior“ durch den französischen Geheimdienst mit der Tötung eines Menschen, die Entführung eines libyschen Flugzeugs durch israelisches Militär am 4. Februar 1986 oder das „Celler Loch“)?

Der zitierten Antwort der Bundesregierung (Drucksache 10/5855) ist nichts hinzuzufügen.

17. Sind Mitgliedstaaten der NATO und andere westlich orientierte Staaten nach Auffassung der Bundesregierung definitorisch vom Terrorismusbegriff ausgeschlossen?
18. Sind der Bundesregierung konkrete Akte des Terrorismus durch Mitgliedstaaten der NATO, durch Israel, durch Südafrika oder andere westliche Staaten bekannt, und welche sind diese?
19. Welche Staaten – unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung – unterstützen nach Auffassung der Bundesregierung den internationalen Terrorismus
  - a) häufig oder regelmäßig,
  - b) gelegentlich oder selten?
20. Welche Staaten sind nach Auffassung der Bundesregierung selbst für die Durchführung terroristischer Akte verantwortlich?
21. Betrachtet die Bundesregierung die Aktivitäten der UNITA in Angola in Übereinstimmung mit einer Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. Oktober 1986 als terroristisch?
22. Wie begründet sie ihre Auffassung?
23. Sind der Bundesregierung inzwischen Akte der nicaraguanischen Contras bekanntgeworden, die sie als terroristisch bezeichnen würde?

Auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

24. Falls Frage 19 und/oder Frage 21 positiv beantwortet wurde, wie bewertet sie die Finanzierung und Bewaffnung dieser Gruppen durch die US-Regierung?

Eine Beantwortung von Frage 24 entfällt angesichts der Antworten auf die Fragen 19 und/oder 21.





---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551

ISSN 0722-8333